

Einbringung des Haushaltsentwurfs 2006 am Montag, dem 16. Januar 2006

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
verehrte Ratskolleginnen und –kollegen!

Heute lege ich Ihnen den Haushaltsentwurf für das Jahr 2006 vor, der gekennzeichnet ist durch den Versuch des **Spagats** zwischen den beiden kommunalpolitischen Zielen

s p a r e n u n d g e s t a l t e n .

Wie in der Vergangenheit, so weist auch dieser Entwurf aus, dass die Stadt Niederkassel einen äußerst restriktiven Kurs auf der Ausgabenseite fährt, ohne die Ziele der Stadtentwicklung einschließlich der Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität aus den Augen zu verlieren.

Auf der Einnahmenseite verzichtet die Stadt auf Steuererhöhungen, obwohl wir uns im Vergleich mit den 18 übrigen Rhein-Sieg-Kreis-Kommunen bei allen Steuerarten am unteren Ende der Skala bewegen.

Als Ergebnis kann ich Ihnen einen Haushalt präsentieren, der auch in diesem Jahr noch einmal

formal

ausgeglichen ist.

Als wir zu Beginn der Haushaltsaufstellung vor der Frage standen, ob wir den Haushalt in der bisher bekannten Form oder nach den Kriterien, die bei der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu beachten sind, aufstellen sollten, haben wir uns für die letztere Variante entschieden, da zu diesem Zeitpunkt einiges dafür sprach, dass wir zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gezwungen sein würden. Zu diesem Zeitpunkt sah es so aus, als könnten wir die Deckungslücke der Jahresrechnung 2005 und des Haushaltsplans 2006 nicht mehr durch Veräußerung von Grundvermögen und den Rückgriff auf den vorhandenen Rücklagebestand decken.

Zum Glück hat sich die Finanzsituation zwischenzeitlich etwas entspannt, so dass das Haushaltssicherungskonzept für 2006 voraussichtlich abwendbar ist.

Zurückzuführen sind die Verbesserungen hauptsächlich auf eine leichte Konjunkturbelebung, eine günstigere Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens im 2. Halbjahr 2005 sowie auf geplante strukturelle Veränderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 bzw. im Steuerverbund 2006.

Da die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zur Zeit jedoch – wegen bestehender Risiken außerhalb des Einflussbereichs der Stadt (z.B. Kreisumlage oder Finanzausgleich) – nicht völlig ausgeschlossen werden kann, wird der Haushalt 2006 in einer den Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept entsprechenden Form vorgelegt.

Der Haushalt 2006 schließt bereinigt

im Verwaltungshaushalt mit 43.220.524,00 €
und im Vermögenshaushalt mit 13.290.797,00 €,

zusammen also mit 56.511.321,00 € ab.

Das bereinigte Gesamtvolumen vermindert sich im Vergleich zum Haushaltshaltsjahr 2005 um 6,0 v.H.

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes vermindert sich nur geringfügig um 1,5 v.H. Im Vermögenshaushalt ergibt sich eine Verminderung um 18,2 v.H.

Diese positive Nachricht darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Finanzlage der Stadt nach wie vor äußerst bedenklich ist.

Ein struktureller Haushaltsausgleich ist im kompletten Planungszeitraum von 2006 bis 2010 **nicht darstellbar**.

Der formale Haushaltsausgleich lässt sich im Zeitraum von 2006 bis 2008 nur durch Rückzuführungen aus dem Vermögenshaushalt erreichen. Prognostisch wird Ende 2008 das disponible Vermögen der Stadt vollständig veräußert und die allgemeine Rücklage vollständig aufgebraucht sein.

In **diesem Jahr** können wir auf einen Rückgriff auf die allgemeine Rücklage verzichten.

Die strukturelle Unterdeckung in Höhe von 2.093.257,00 € wird durch Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen ausgeglichen.

Die Verbesserung der Haushaltssituation im Haushaltsjahr 2006 ist in erster Linie zurückzuführen auf

finanzausgleichssystematische Gründe.

Die Stadt erwartet im Haushaltsjahr 2006 infolge einer stark verminderten Steuerkraft in der für 2006 maßgeblichen Referenzperiode erheblich höhere Schlüsselzuweisungen als im Haushaltsjahr 2005. Die veranschlagten Mehreinnahmen belaufen sich auf 2.091.000,00 €.

zu erwartende strukturelle Veränderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 bzw. im Steuerverbund 2006.

Das Land plant u.a., dass die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten ab 2006 ausschließlich über die erhöhte Gewerbesteuerumlage und nicht mehr auf der Grundlage der **gesamten Finanzkraft** der Kommune erbracht wird.

Ein Netto-Solidarbeitrag wäre nicht mehr zu zahlen.

Diese Neuregelung würde für die Stadt wegen ihres geringen Gewerbesteueraufkommens zu einer erheblichen finanziellen Entlastung führen.

eine leichte konjunkturelle Belebung mit entsprechenden Auswirkungen auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Finanzausgleich.

Wie oben dargestellt, reichen die Reserven aus heutiger Sicht nur bis 2008.

In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 sind die Unterdeckungen mit 920.659,00 € bzw. 1.206.783,00 € offen ausgewiesen.

Sie wissen, dass nach der bisherigen Erlasslage Rückzuführungen – bei gleichzeitiger Netto-Neuverschuldung – nur für einen Zeitraum von 2 Jahren zugelassen waren.

Diese Regelung wurde durch Verfügung des Regierungspräsidenten vom 18.11.2005 gelockert.

Eine mehr als 2 Haushaltsjahre andauernde Finanzierung der Verwaltungshaushalte im Wege von Rückzuführungen ist **nunmehr zulässig**, wenn innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ein struktureller Haushaltsausgleich darstellbar ist **oder** wenn im Folgejahr das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ eingeführt wird.

Nach heutigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass die Stadt Niederkassel in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 die Voraussetzungen für die Finanzierung des Verwaltungshaushaltes durch Rückzuführungen erfüllt, da sich der Haushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2004 **formal** und **strukturell** ausgeglichen darstellt und im Haushaltsjahr 2008 die flächendeckende Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ vorgesehen ist.

Mit der Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ werden dann Haushaltsausgleichsbestimmungen anzuwenden sein, die mit den kameralen Regelungen in keiner Weise vergleichbar sind.

Mit der Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ nehmen wir Abschied von der vertrauten Kameralistik, die Karl der Große im 9. Jahrhundert eingeführt hat.

„Kameralistik“ bezeichnet wörtlich übersetzt die „fürstliche Schatztruhe“.

Wahrscheinlich haben die Erfinder des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ die Überzeugung, dass die Kommunen ohnehin keine Schätze mehr zu verwalten haben.

Ob ein Haushaltssicherungskonzept in den Jahren 2006 und 2007 letztlich abgewendet werden kann, ist neben der Frage des Einführungszeitpunktes für das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ insbesondere davon abhängig, ob das noch vorhandene disponible Grundvermögen und der Rücklagebestand ausreichen werden, um die zu erwartenden Defizite in der Jahresrechnung 2005 und in den Haushaltsplänen 2006 und 2007 zu decken.

Insgesamt beläuft sich das zur Finanzierung der Verwaltungshaushalte heranziehbare Vermögen (allgemeine Rücklage sowie disponibles Grundvermögen) auf ca. 10 Mio. €.

Die voraussichtliche Unterdeckung in der Jahresrechnung 2005 und die ausgewiesenen Defizite im Haushaltsplan 2006 (für das Haushaltsjahr 2006 und das Finanzplanungsjahr 2007) summieren sich auf ca. 8,7 Mio. €.

Zu beachten ist jedoch, dass der Haushalt 2006 und die dargestellte Finanzentwicklung im Planungszeitraum von 2007 bis 2010 mit **RISIKEN** behaftet ist.

Neben der Höhe der Kreisumlage, den unbekanntem Zahlen des Finanzausgleichs 2006, den Unsicherheiten bei der Landesförderung im Kinder- und Jugendbereich sind die weitere Entwicklung der Gewerbesteuerereinnahmen und die positiven und negativen Folgen der Erhöhung der Umsatzsteuer zum 01.01.2007 schwer abschätzbare Größen.

aktuelle Entwicklung: Bund: Kostenloser Kindergarten
Land: Kürzung der Betriebskostenzuschüsse
→ Gemeinden sollen sich das Geld von den Eltern holen

An dieser Stelle betone ich noch einmal – wie bereits wiederholt dargelegt –, dass die Finanzmisere der Stadt nicht

hausgemacht,
sondern **fremdbestimmt**

ist.

Ich versage mir die Wiederholung der Aufzählung der Hauptursachen, möchte allerdings auf einen Bereich besonders eingehen, der der Stadt große Sorgen bereitet.

Die Auswirkungen des sog. Hartz IV-Gesetzes, das ja nach dem Willen des Bundes den Kommunen Entlastungen bringen sollte, stellen sich für die Stadt Niederkassel so dar, dass statt der

erhofften Entlastung
eine
erhebliche Belastung

eintritt.

Auch unter Berücksichtigung der Personalkostenerstattungen in Höhe von 225.000,00 € haben wir mit einer jährlichen Mehrbelastung von 300.000,00 € zu rechnen. Hinzu kommen Mehrkosten für Unterkunft und Verpflegung des betroffenen Personenkreises. Wenn der Rhein-Sieg-Kreis diese Kosten umlegt, kommen auf die Stadt weitere 700.000,00 € zu, so dass in der Summe eine Mehrbelastung von

1.000.000,00 €

zu prognostizieren ist. Das erklärte Ziel einer nachhaltigen Entlastung durch die „Hartz IV-Gesetzgebung“ wird damit, zumindest für die Stadt Niederkassel, vollends verfehlt.

Auf dem Hintergrund der soeben skizzierten Rahmenbedingungen, die ich mit der Generalüberschrift „Spagat zwischen **sparen** und **gestalten**“ überschrieben habe, erwarten Sie nun keine großen Ankündigungen im Bereich der Investitionen.

Besonders wichtig sind uns in diesem Jahr vier Bereiche:

der Schulbereich

der Sport

die Stadtentwicklung im Sinne der Ortskernsanierung

und

der Schutz vor dem Hochwasser.

Für Baumaßnahmen und Ersteinrichtung von Räumen im Zusammenhang mit der Einführung der offenen Ganztagschule sind 716.500,00 € veranschlagt.

Für die Installierung einer Photovoltaikanlage werden 143.000,00 € bereitgestellt.

Für die technische Ausstattung der Schulen mit neuen Medien werden insgesamt 30.000,00 € veranschlagt.

Auch wenn die Sportvereine teilweise den Mangel an Hallenkapazitäten beklagen und neuerdings von Elterninitiativen unterstützt werden, muss man konstatieren, dass mehr als 1.736.000,00 €, die für den Bau eines Sportzentrums Süd veranschlagt sind, nicht aufzubringen sind. So wünschenswert die

Erweiterung von Hallenkapazitäten auch sein mag; wir müssen unsere Kräfte auf dieses Projekt **konzentrieren**.

Für die Ortskernsanierung Niederkassel sind 605.000,00 € bereitgestellt und für die Umgestaltung der Hauptstraße 444.500,00 € veranschlagt.

Für die Errichtung eines Retentionsraumes zwischen Lülsdorf und Köln-Porz/Langel, den Hochwasserschutz Uferstraße sowie die Sanierung des Rheindeichs im Bereich des Industriegeländes werden insgesamt 1.125.400,00 € bereitgestellt. In diesem Jahr wird der größte Betrag in Höhe von 1.016.400,00 € für die Sanierung des Rheindeichs im Bereich der Degussa verwandt.

Für den Straßenbau sind 2.688.592,00 € eingeplant, eine Reduzierung um 1.622.767,00 € gegenüber dem Vorjahr.

127.600,00 € werden für den Ausbau der Straßenbeleuchtung bereitgestellt, für den Kauf und Tausch von Grundstücken 397.000,00 €.

Lassen Sie mich nun zu den Personalkosten kommen.

Es gibt **keine neuen Stellen**, bei den Beamten gibt es **keine Beförderungen**, bei den tariflich Beschäftigten gibt es nur die in den Tarifverträgen vorgesehenen Bewährungs- und Tätigkeitsaufstiege.

Der neue Tarifvertrag, der übrigens nicht mehr zwischen Arbeitern und Angestellten unterscheidet, sondern nur von tariflich Beschäftigten spricht, verzichtet in der Zeit von 2005 – 2007 auf Gehaltssteigerungen. Gewährt werden lediglich jährliche Einmalzahlungen in Höhe von 300,00 € für jede/n Beschäftigte/n.

Dadurch und durch die Überleitung in das neue Entgeltsystem entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 40.000,00 €.

Da das Gesetz über die Gewährung einer Sonderzahlung von 2003 – Streichung des Urlaubsgeldes und Kürzung des Weihnachtsgeldes – nur eine Laufzeit von 3 Jahren hatte, müssen in diesem Jahr für die genannten Positionen zusätzlich 41.000,00 € veranschlagt werden.

Abschließend bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Entstehung des Haushaltsplans mitgewirkt haben.

Der Dank gilt allen, die der Kämmerei zugearbeitet haben, vor allem aber dem **Kämmerer Bernd Steeg** und seinen **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**, die dieses umfangreiche Werk nach den Regeln eines Haushaltssicherungskonzepts aufgestellt haben.

Schon jetzt kündige ich an, dass der Verwaltung ein Antrag der CDU-Fraktion vorliegt, der im Zuge der Haushaltsberatungen am 07. Februar diskutiert werden soll. Wie den Fraktionen bekannt ist, enthält der Antrag eine Fülle von Vorschlägen, die zur weiteren Konsolidierung des Haushalts führen sollen.

Ich habe die Absicht, die Beratung dieses Antrags der eigentlichen Haushaltsberatung vorzuschalten, so dass mögliche Ergebnisse noch in die endgültige Fassung einfließen können.

Die konkrete Verfahrensweise würde ich gerne am 06. Februar mit den Fraktionsvorsitzenden bei unserer turnusmäßigen Sitzung vorberaten.

Ich wünsche Ihnen und mir eine konstruktive Beratung, wie sie in diesem Rat üblich ist.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.